



Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Betrieb Mitteldeutschland · Walter-Köhn-Straße 2 · 04356 Leipzig

seecon Ingenieure GmbH
Beteiligung
Spinnereistraße 7, Halle 14
04179 Leipzig

Planungskoordinierung – VS13
EW-179-2022

Bearbeiter: Frau Lohse

Telefon: 0341 2222-2033

Telefax: 0341 2222-2304

E-Mail: lmbv.toeb@lmbv.de

Datum: 21. SEP. 2022



Bergbauliche Stellungnahme zum Bebauungsplan "Östliche Erweiterung Gewerbegebiet Störmthal" der Gemeinde Großpösna

Hier: Beteiligung als TÖB oder Behörde gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen in den zuständigen Fachabteilungen übermitteln wir Ihnen folgende Hinweise zu dem o. g. Bebauungsplan.

In unserer Stellungnahme vom 09.03.2021 (EW-028-2021) haben wir Auskunft zum Plangebiet gegeben. Diese Stellungnahme behält in allen ihren Ausführungspunkten weiterhin ihre Gültigkeit. Weitere Hinweise zum Plangebiet sind seitens der LMBV nicht erforderlich.

Für die im Bebauungsplan enthaltenen externen Ausgleichsflächen „Große Aufforstung“ und „Waldrand entlang der S 242“ bedarf es jedoch folgender Hinweise:

- Die Ausgleichsflächen befinden sich im räumlichen Geltungsbereich des Abschlussbetriebsplanes (ABP) Tagebau Espenhain der LMBV mbH, zugelassen am 27.09.2001. Dieser Bereich steht unter Bergaufsicht. Gemäß ABP Tagebau Espenhain ist für diese Flächen eine Folgenutzung als Fläche für Forstwirtschaft geplant.

Bis zur Beendigung der bergrechtlichen Verantwortung ist zu gewährleisten, dass noch ausstehende Verpflichtungen aus der Umsetzung des Abschlussbetriebsplanes und des wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses zur Gewässerherstellung jederzeit uneingeschränkt und ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand für die LMBV umgesetzt werden können. Aus dem Vorhaben dürfen sich keine Gefährdungen für den Sanierungsbergbau oder Dritte ergeben.

- Die Sanierung ist noch nicht abgeschlossen. Im Bereich der beiden Ausgleichsflächen sind durch die LMBV gemäß 59. Ergänzung zum ABP Tagebau Espenhain

Sitz der Gesellschaft
Knappenstraße 1, 01968 Senftenberg
www.lmbv.de
HRB 7718 CB, Amtsgericht Cottbus

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Ulrich Teichmann

Sprecher der Geschäftsführung
Bernd Sablotny
Kaufmännischer Geschäftsführer
Gunnar John

Bankverbindung: Commerzbank AG
BIC DRES DE FF 120
IBAN DE47 1208 0000 4037 2432 00
USt-IdNr.: DE 16666 1210



"Linienbestimmung für das Wegenetz im Bereich des ehemaligen Tagebaues Espenhain/Teil 2 - Störmthaler See", Antrag: 01.11.2000, Zulassung: 27.09.2001, Az.: 4714.11-6406.2 V 2629/00. u.a. die Wege 42 und 45.1 herzustellen. Die LMBV steht bzgl. der Planung zu diesen beiden Wegen in engen Kontakt mit der Gemeinde. Die Belange der Wegeplanung sind zu berücksichtigen (siehe Anlage 3).

- Für Arbeiten im Bereich von Abschlussbetriebsplangrenzen ist ein Schachtschein bei der LMBV mbH, Markscheiderei Mitteldeutschland zu beantragen. Um eine schnelle Bearbeitung des Schachtscheines zu ermöglichen, bitten wir um konkrete Angabe des Schachtbereiches und um einen Verweis auf diese Stellungnahme, in der das Vorhaben angezeigt wurde.
- Zwecks Ergänzung unseres Risswerkes des noch unter Bergaufsicht stehenden Geländes bitten wir um die Bereitstellung von Bestandsunterlagen nach Realisierung der Maßnahme. Bitte veranlassen Sie, dass uns die entsprechenden Vermessungsunterlagen in digitaler und analoger Form kostenfrei übergeben werden.
- Innerhalb der Ausgleichsflächen befinden sich mehrere Filterbrunnenstandorte (siehe Anlage 2). Für diese Standorte sind keine weiteren Maßnahmen der LMBV mehr vorgesehen.
Die Filterbrunnen sind mit kohäsivem Versatzmaterial sicher verwahrt worden. Die Aufforstung ist ohne jegliche Bedenken realisierbar.
- Der Bereich der Ausgleichsflächen wird nicht von einem Monitoring der LMBV mbH zur Grundwasserbeschaffenheit berührt. Im Umfeld der angefragten Fläche wurde jedoch schwach saures und auch sulfathaltiges Grundwasser dokumentiert, die Betonaggressivität wurde dort mit XA2 dokumentiert.
- In der dargestellten Fläche für externe Ausgleichmaßnahmen liegen außerdem mehrere Grundwassermessstellen der LMBV mbH (siehe Anlage 2). Diese Grundwassermessstellen sind Teil des montanhydrologischen Monitorings und müssen daher erhalten bleiben und sind vor Beschädigung zu schützen. Der Zugang zu den Messstellen auch inklusive Mess- und Probenahmetechnik muss durchgehend gewährleistet bleiben. Ein Rückbau der Messstellen ist nicht geplant.

In der beigefügten thematischen Karte sind die uns bekannten bergbaulichen Gegebenheiten und technischen Anlagen dargestellt. Die Vollständigkeit dieser Angaben kann nicht garantiert werden.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

i. V. Schlottmann
Abteilungsleiter Planung
Westsachsen/Thüringen

i. V. Reichel
Projektmanager

Anlagen (3)